

Beschlussvorlage	7286/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Ausbau Kreuzgang Vergabe der Bauleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt:

1. die Erstellung des LV sowie die öffentliche Ausschreibung auf der Basis der in der Anlage beigefügten Unterlagen (Erläuterungsbericht/Kostenberechnung) zum Ausbau der Straße „Kreuzgang“.
2. die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt den Ausbau der Stadtstraße „Kreuzgang“ auf ca. 54 m Baulänge. Diese Ausbaumaßnahme wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ ausgeführt. Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird der Kanal erneuert.

Der festgelegte Förderzeitraum des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ erfordert die Einhaltung eines straffen Zeitplans für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Gemäß dem Zeitplan sind für Beginn 2024 neben der Straße „Kreuzgang“ im Erweiterungsgebiet noch der Ausbau der Straße „An der Stadtmauer“ und im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ der Ausbau der Straße Entenpfuhl eingetaktet. Die Einhaltung des Ablaufes ist im Hinblick auf die Folgemaßnahmen zwingend erforderlich.

Die Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses auf der Basis der in der Anlage beigefügten Unterlagen (Erläuterungsbericht/Kostenberechnung) und die nachfolgende Ausschreibung der geforderten Leistungen soll noch in 2023 erfolgen. Die Beauftragung und der Baubeginn der Gesamtmaßnahme sind für Januar/Februar 2024 eingeplant. Die Bauzeit wird sich auf rd. 6 Monate erstrecken.

Die förderrechtliche Anerkennung des barrierefreien Ausbaus liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

NEIN

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

NEIN

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

JA – Verbesserung der Barrierefreiheit in der Innenstadt

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

KEINE

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht
2. Kostenberechnung